



Kleine Anfrage

des Abg. Quanz (SPD) vom 27.11.2012

betreffend Bau der A 44

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Derzeit ist gegen den Abschnitt Bischhausen bis Sontra-Nord (VKU 40.1+40.2) der A 44 eine Klage des BUND vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig anhängig. Wann rechnet die Landesregierung mit einer abschließenden Entscheidung des Gerichts?

Für das Frühjahr 2013 ist die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht anberaumt. Die Landesregierung rechnet bis zur Jahresmitte 2013 mit einer abschließenden Entscheidung.

Frage 2. Wie schnell wird nach einer Entscheidung des Gerichts mit dem Bau dieses Abschnitts der A 44 begonnen werden und mit welcher Bauzeit wird gerechnet?

Mit der Baudurchführung einschließlich der Bauvorbereitung ist für diesen Abschnitt der A 44 die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) beauftragt worden, um neben den bereits im Bau befindlichen Abschnitten, weitere Baudurchführungen zu realisieren. Der Stand der Bauvorbereitung ermöglicht es, nach einer positiven Gerichtsentscheidung noch im Verlauf des Jahres 2013 mit dem Bau zu beginnen. Die Gesamtbauzeit wird sich voraussichtlich über einen Zeitraum von rund vier Jahren erstrecken, sofern nicht gegen einzelne Vergaben Rechtsmittel eingelegt werden.

Frage 3. Sind die Planungen für die Anschlussstelle Eschwege, den Umbau der B 27 und der damit verkehrstechnisch zwingend verknüpften Ortsumgehung Reichensachsen im Rahmen der B 452 soweit fortgeschritten, dass eine gleichzeitige Fertigstellung mit dem entsprechenden Abschnitt der A 44 sichergestellt ist?

Aufgrund ihres engen funktionalen Zusammenhangs befinden sich die Maßnahmen B 452 Ortsumgehung Reichensachsen und der Ausbau der Verflechtungsstrecke im Zuge der B 27 zeitgleich im jeweiligen Anhörungsverfahren. In beiden Verfahren haben die Pläne offen gelegen. Einwendungen in den Anhörungsverfahren und Änderungen im Naturschutzrecht erfordern Aktualisierungen der Planunterlagen und anschließend Planänderungsverfahren. Diese Verfahren sollen im Jahr 2013 durchgeführt werden, danach erfolgt die Planfeststellung. Nach dem bisherigen Sachstand wird das Land Hessen im Jahr 2014 die Voraussetzungen schaffen, um diese im Zusammenhang mit der A 44 stehenden Bundesstraßenprojekte baulich umsetzen zu können.

Wiesbaden, 20. Dezember 2012

In Vertretung:
Steffen Saebisch